

Vortrag an den Ministerrat

Weltgesundheitsorganisation (WHO); WHO-Pandemieabkommen; Neubestellung der Verhandlungsdelegation für die intergouvernementale Arbeitsgruppe (IGWG)

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 2. Februar 2022 (sh. Pkt. 10 des Beschl.Prot. Nr. 5) wurde die österreichische Verhandlungsdelegation für den „Intergovernmental Negotiating Body“ (INB) für die Verhandlungen über eine „WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ bestellt. Die österreichische Verhandlungsdelegation wurde mit Beschluss der Bundesregierung vom 29. März 2023 (sh. Pkt. 9 des Beschl.Prot. Nr. 53) aufgrund personeller Änderungen neu bestellt.

Im Rahmen ihrer 78. Tagung vom 19. bis 27. Mai 2025 hat die Weltgesundheitsversammlung (WHA) als Hauptentscheidungsorgan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) per Resolution WHA78.1 das WHO-Pandemieabkommen gemäß Art. 19 der WHO-Satzung (BGBl. Nr. 96/1949) angenommen. Das WHO-Pandemieabkommen kann jedoch erst zur Unterzeichnung aufgelegt werden, wenn das „Pathogen Access and Benefit Sharing (PABS)“-System, das als Annex einen integralen Bestandteil des WHO Pandemieabkommens bildet, finalisiert und von der WHA angenommen wurde. Die WHA hat dazu ein neues Gremium, die intergouvernementale Arbeitsgruppe („Open-ended Intergovernmental Working Group“, IGWG) zum WHO-Pandemieabkommen, eingesetzt. Die erste Aufgabe der IGWG ist es, den PABS-Annex zu verhandeln und das Ergebnis der 79. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2026 zur allfälligen Annahme vorzulegen. Danach wird sich die IGWG den Vorbereitungen für die erste Vertragsstaatenkonferenz des WHO-Pandemieabkommens und dessen Umsetzung widmen.

Da der PABS-Annex einen integralen Bestandteil des WHO-Pandemieabkommens bildet, bleibt die Verhandlungsvollmacht der österreichischen Verhandlungsdelegation für den INB zu den Verhandlungen über eine „WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ auch weiterhin für die IGWG aufrecht.

Aufgrund von personellen Änderungen ist jedoch nunmehr eine Neubestellung der österreichischen Delegation mit der folgenden Zusammensetzung erforderlich:

Botschafter Mag.iur. Alexander Kmentt Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag. ^a Susanne Keindl, M.A.I.S. stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Gesandte Mag. Eveline Jamek	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Gero Stuller	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Gesandter Dr. Christoph Wieland	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Johanna Florian, BA BA MA	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Spezialattachée Mag. ^a Barbara Baldauf	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Außerdem werden der Delegation erforderlichenfalls und im unbedingt notwendigen Ausmaß noch weitere Expertinnen und Experten aus den sachlich betroffenen Bundesministerien angehören.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden sollten, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das WHO-Pandemieabkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der intergouvernementalen Arbeitsgruppe zum WHO-Pandemieabkommen (IGWG) und zur Verhandlung des Annexes zum WHO-Pandemieabkommen zu bevollmächtigen.

15. Jänner 2026

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin